

Gemeinde Rothenschirmbach

E i n f a c h e Ä n d e r u n g
des Bebauungsplanes Nr. 1 zum Gewerbegebiet "An der B 180"
der Gemeinde Rothenschirmbach

Begründung zur zweiten Änderung

1. Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 des BauGB wird der B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet "An der B 180" der Gemeinde Rothenschirmbach durch Beschluß der Gemeindevertreter vom 31.08.1995 geändert.
 - Der Bebauungsplan Nr. 1 zum Gewerbegebiet "An der B 180" wurde von der Gemeinde 1990 erarbeitet und am 19.12.1990 als Satzung beschlossen, sowie am 30.07.1991 von der oberen Verwaltungsbehörde - Regierungspäsidium Halle, Dezernat 25 - genehmigt.
 - Die erste Änderung zum Bebauungsplan wurde als einfache Änderung im April 1994 durchgeführt.
- 1.1 Bei der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Veränderung der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches, unter Einbeziehung des Flurstückes 151/65 gemäß bestätigter Textlicher Satzung, auf der Planzeichnung - Teil A.
 - Wegfall der in diesem Bereich geplanten Anliegerstraßen, da eine direkte Zufahrt an den Parzellen der Investoren von der Erschließungsstraße gegeben ist.
 - Wegfall der Erschließungsstraße entlang der westlichen Begrenzung des Gewerbegebietes.
 - Anordnen eines 10,0 m breiten Grüngürtels an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 64/3.
- 1.2 Durch die Änderung des B-Planes Nr. 1 ergeben sich folgende Vorteile:
 - Richtigstellung des Geltungsrahmens des B-Planes Nr. 1 und somit Herbeiführung einer Einheit zwischen textlicher Fassung und zeichnerischer Darstellung.
 - Erhöhung der Nettobaufläche und dadurch die Möglichkeit der Ansiedlung von zusätzlichem Gewerbe.

1.3 Die Grundzüge der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet "An der B 180" in Rothenschirmbach werden durch die zweite, einfache Änderung nicht berührt.

geändert:

Rothenschirmbach, den

.....